



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der
Hohenzollern**

Tümpel, Hermann

Bielefeld, 1909

Finanzen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-82523)

davontrug. Doch nahm sein Onkel Windthorst-Meppen für sich das Verdienst in Anspruch, das Zentrum in letzter Stunde bestimmt zu haben, für Bielefeld zu stimmen.¹³¹⁾ Durch Gesetz vom 4. März 1878 wurde also das Landgericht in Bielefeld errichtet für die Kreise Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Halle, Wiedenbrück; durch Verordnung vom 26. Juli erhielten im Bezirk des Bielefelder Landgerichts Amtsgerichte die Orte Bielefeld, Bünde, Gütersloh, Halle, Herford, Lübbecke, Minden, Deynhausen, Petershagen, Rahden, Rheda, Rietberg, Blotho, Wiedenbrück. Da das Gerichtsverfassungsgesetz bestimmte, daß die Schwurgerichte bei den Landgerichten zusammenzutreten sollten, wurde es von Herford nach Bielefeld verlegt. Die neue Organisation trat am 1. Oktober 1879 in Kraft.

Finanzen.

Von der Möglichkeit des Domänenverkaufs, die 1808 für die östlichen Landesteile durch ein Hausgesetz geregelt worden war, dessen Bestimmungen 1819 auf die neu- und wiedererworbenen Gebiete übertragen wurden, machte man auch bei uns Gebrauch. Nachdem schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts viele Grundstücke in Erbpacht ausgetan worden waren, entledigte sich noch vor 1830 der Fiskus alles Landbesitzes, den er in Minden-Ravensberg gehabt hatte.

Was die Steuern anbelangt, so waren nach dem Sturz der Fremdherrschaft in Minden-Ravensberg die altpreussischen Abgaben wiederhergestellt worden, indessen hatte man die in westfälischer Zeit auf die sonst steuerfreien Grundstücke gelegte Grundsteuer beibehalten. Für die weitere Entwicklung der Staatseinnahmen wurden im Bereich des ganzen preussischen Staates die Jahre 1818—1822 maßgebend. Es sollten drei direkte Steuern bestehen: die Grundsteuer, die Klassensteuer und die Gewerbesteuer und vier indirekte: die Grenzzölle, die inländischen Konsumtionssteuern, die Schlacht- und Mahlsteuer und die Stempelsteuer. Zur Erhebung der Zölle wurde ein einheitlicher Tarif für den Osten und Westen geschaffen. Es trat eine scharfe Bewachung der Grenzen ein. Für Minden-Ravensberg war dies recht unbequem, denn es grenzte an das damalige Zollausland, an die zwei Lippe und Hannover. Es gab deshalb ein Hauptzollamt in Minden und eine ganze Reihe von Nebenzollämtern und Ansageposten auf der ganzen Grenze¹³²⁾. Trotzdem blühte der Schmuggel und führte nur gar zu leicht zur Demoralisierung der Bevölkerung. Auch die Gründung des Zollvereins nützte anfangs nichts, denn die genannten drei Nachbarstaaten blieben ihm zunächst fern. Jene unerquicklichen Zustände hörten erst auf, als 1841 Hannover und die beiden Lippe dem Zollverein beitraten.

Für die Grundsteuer war der Erlaß besonderer Provinzialgesetze vorbehalten worden. Während in fast allen Provinzen diese an dem Widerstand der privilegierten Klassen scheiterten, kam für den Westen zunächst ein Kataster¹³³⁾ und dann 1839 ein Gesetz zustande, das die nach Prozentsätzen des Reinertrags zu erhebende Grundsteuer festsetzte. Eine einheitliche Grund- und Gebäudesteuer für den ganzen Staat einzuführen gelang erst im Jahre 1861.

Die Klassensteuer wurde nur auf dem Lande und in den kleineren Städten erhoben. An ihre Stelle trat in Minden, Herford und Bielefeld anfangs die Schlacht- und Mahlsteuer, konnte sich aber hier nicht behaupten. In Herford z. B. trat 1843 an ihre Stelle die Klassensteuer.

Die Klassensteuer wurde 1851 ersetzt durch die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer, 1891 durch die Einkommensteuer, die die Selbsteinschätzung einführte und die niederen Einkommen entlastete. 1893 kam zu der Einkommen- die Ergänzungsteuer, die das Vermögen erfaßte.

Die Gemeinden waren, soweit nicht die Erträge des Kämmereivermögens ausreichten, in der Hauptsache auf Zuschläge zur Klassensteuer oder Schlacht- und Mahlsteuer, solange diese bestand, angewiesen. Es war also die Gefahr vorhanden, daß diese Zuschläge eine drückende Höhe erreichten. Hier sollte Miquels Steuerreform 1893 helfen, sie setzte Grund- und Gebäudesteuer und Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbe für den Staat außer Hebung und überwies sie den Städten. Außerdem eröffnete sie diesen eine Reihe neuer Einnahmequellen. Dabei sollten in erster Linie Gebühren und Beiträge erhoben werden.

Diese allgemeinen Gesichtspunkte wollen wir an Bielefeld veranschaulichen.¹³⁴⁾ Wir beginnen, um einen Ausgangs- und Vergleichspunkt aus der vorigen Periode zu bekommen, mit dem Etat von 1805/1806, als Bielefeld einschließlich Militär gegen 6000 Einwohner hatte¹³⁵⁾. Die Rtkr. rechnen wir, um einen Vergleich zu erleichtern, bei diesem und den zwei folgenden Etats in Mark um und nennen der Vereinfachung wegen immer nur die wichtigsten Posten, berücksichtigen aber bei der Summe auch die unbedeutenderen.

Kämmereietat von 1805/06.

Einnahme.	
Zuschuß aus der Akzisekasse	9253
Zinsen, Erbpachtgelder, Pacht vom Kämmereihof	2659
	<u>Summe 14127</u>
Ausgabe.	
Zinsen	5446
Gehälter	5098
Bauten	1348
	<u>Summe 13708</u>

Wir wenden uns nunmehr dem Jahr 1833 zu, dem letzten vor Einführung der neuen Städteordnung. Die Bevölkerung (wohl ohne Militär) betrug damals etwa 8000 Personen.¹³⁶⁾

Etat für 1833.

Einnahme.	
Weggeld	5400
Überschuß aus der Leggeeinnahme ¹³⁷⁾	3600
Zuschlag von 15 % zur Schlacht- und Mahlsteuer	5400
Defizitsteuer	7259
Armensteuer	4890
	<u>Summe 30399¹³⁸⁾</u>
Ausgabe.	
Verwaltungskosten	9906
Zinsen von den städtischen Schulden ¹³⁹⁾	3077
Reparaturen an Gebäuden, Toren, Mauern usw	900
Wege und Brücken	2700
Schulen (namentlich 2447 M. Zuschuß zur Gymnasialkasse)	3012
Straßenerleuchtung	1050
Löschwesen	750
Zuschuß zur Armenpflege	4890
	<u>Summe 30399¹³⁸⁾</u>

In den folgenden Jahren fielen mehrere Einnahmequellen weg, so das Leggeld und der städtische Zuschlag zur Schlacht- und Mahlsteuer, gleichzeitig wuchsen die Ausgaben.

Neu eröffnete Einnahmequellen — Gewinn der Gasanstalt und der städtischen Sparkasse, letztere zuerst im Etat für 1868 erscheinend — konnten keinen Ausgleich schaffen, und so mußte der Zuschlag zu den Staatssteuern erhöht werden. Den Prozentsatz der Zuschläge zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer finden wir zuerst 1852 erwähnt. Er betrug damals $87\frac{1}{2}\%$. 1864 wurde er erhöht von 95 auf 100 %, 1867 von 100 auf 120 %. In letzterem Jahr trat auch zum erstenmal ein Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer und zwar in der Höhe von $33\frac{1}{3}\%$ ein. Der Etat für 1868 gestaltete sich also, nachdem sich die Bevölkerung seit dem vorstehend mitgeteilten Etat für 1833 mehr als verdoppelt hatte (Zivilbevölkerung 1834: 8353, 1867: 18180, mit Militär 18701), folgendermaßen:

Etat für 1868.

Einnahme.

Kommunalsteuern	104571
Gewinn aus dem Betrieb der Gasanstalt	12000
Gewinn der städtischen Sparkasse	1500
	<hr/>
	Summe 136035

Ausgabe.

Verwaltungskosten	24057
Zinsen von Passivkapitalien	27923
Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Wege	18864
Löschwesen	1725
Straßenreinigung und Erleuchtung	3375
Unterhaltung der Schulen	17397
Zuschuß zur Armenpflege	13560
Tilgung der Schulden und Kapitalanlagen	8047
	<hr/>
	Summe 136035

Auch in der Folgezeit stieg der Prozentsatz des Zuschlages zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer: 1871 auf 150 %, 1873 auf 175 %, 1884 auf 200 %, der der Grund- und Gebäudesteuer 1875 auf 35 %.

Für die Höhe der Sätze ist übrigens zu berücksichtigen, daß bis 1878 noch eine besondere Kreissteuer von $16\frac{2}{3}\%$ erhoben wurde, die mit dem Ausscheiden Bielefelds aus dem Kreisverband 1878 auf die Kommunalsteuer übertragen wurde.

Wir lassen jetzt den Etat für 1888 folgen. In den 20 Jahren hatte sich die Bevölkerung wiederum verdoppelt; sie betrug 1887: 36334 Personen.

Etat für 1888.

Einnahme.

Gemeindesteuern und Abgaben	393550
Gewinn aus dem Betrieb der Gasanstalt	25585
	<hr/>
	Summe 502726

Ausgabe.	
Verwaltungskosten	86988
Zinsen und Schuldentilgung	100457
Unterhaltung der Gebäude und Straßen	51400
Feuerlöschwesen	1225
Straßenreinigung	9340
Unterhaltung der Schulen hinsichtlich des Unterrichts	125762
Zuschuß zur Armenpflege	58704
Summe	502726

Wir treten nunmehr in die Zeiten der Miquelschen Steuerreform. Nachdem 1891/92 der Zuschlag zur Staatssteuer auf 210% gestiegen war und damit den bisherigen Höhepunkt erreicht hatte, konnte er für 1892/93 infolge des neuen Einkommensteuergesetzes auf 165% ermäßigt werden. Für 1894/95 hatte er aber schon wieder 180% erreicht, und der Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer betrug jetzt 75%; auch wurde zum erstenmal ein Zuschlag und zwar von 30% von der Gewerbe- und Betriebssteuer erhoben. Erst für 1895/96 machte sich die günstige Wirkung des neuen Kommunalsteuergesetzes von 1893 geltend. Es wurden festgesetzt 130% der staatlich veranschlagten, aber vom Staat außer Hebung gesetzten Realsteuern (Grund- und Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuern), ebensoviel der Einkommensteuer. Diese gleichmäßige Belastung aller direkten Steuern war aber nur ausnahmsweise von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden; für die Zukunft sollten, den Absichten des Kommunalabgabengesetzes entsprechend, die Realsteuern höher belastet werden. So trat in den folgenden Jahren eine Differenzierung ein; leider aber führte dies keineswegs zu einer Verminderung der Belastung des Einkommens, vielmehr stieg der Prozentsatz bald aufs neue und hatte 1901 bei der Einkommensteuer 158, bei den Realsteuern 175, 1908 bei jener 195, bei dieser 210% erreicht. So hat die Reform nur ganz vorübergehend geholfen, denn der städtische Zuschlag zur Einkommensteuer hat schon wieder fast die Höhe der Zeit vor der Reform erreicht, und Grund und Gebäude und Gewerbe und Betriebe sind viel höher belastet.

Wie das gekommen, zeigt der letzte Etat, den wir vorführen wollen, der von 1908, als sich die Einwohnerzahl wieder verdoppelt hat (1907: 73245).

Etat für 1908.

Einnahme.	
Aus dem Betrieb städtischer Anstalten	326700
Gemeindesteuern, Gebühren, Beiträge	2576173
Summe	3721370
Ausgabe.	
Verwaltungskosten	516053
Zinsen und Schuldentilgung	1275233
Bauwesen (einschließlich Straßenbau)	401385
Unterhaltung der Schulen hinsichtlich des Unterrichts	752607
Zuschuß zur Armenpflege	100900
Provinzial- und Kreisanstalten	178600
Für Kunst und Wissenschaft	46024
Summe	3721370

Vergleichen wir zum Schluß den ersten Etat unserer Periode, den wir gebracht haben, den von 1833 mit dem von 1908, so fällt uns zunächst seine Höhe auf. Während sich in den 75 Jahren, die zwischen beiden liegt, die Einwohnerschaft verzehnfacht hat (8000—80000), hat der Etat die zwanzigfache Höhe erreicht. Aber wie haben sich auch die Aufgaben der Gemeindeverwaltung erweitert und vertieft, und welche Leistungen hat die Stadt aufzuweisen! Darauf werden wir insbesondere geführt, wenn wir auf die Ursachen der enormen Höhe der Zinsen und Schuldentilgung eingehen. Da finden wir all die Anleihen, die, um nur das Wichtigste zu nennen, durch Schulbauten, Wasserleitung, Kanalisation, Gaswerk, Elektrizitätswerk und Straßenbahn, Rathaus, Ankauf des Meierhofes Oldberrissen, Krankenhaus erfordert wurden. Kamen 1833 auf den Kopf der Bevölkerung etwa zwei, heute 30 Mark städtische Steuern, so wird dem Bürger auch sehr viel mehr geboten; er würde aber diese Belastung nicht ertragen können, wenn nicht auch der Wohlstand ganz außerordentlich gewachsen wäre. Immerhin erregt das rasche Wachsen der Kommunalsteuern ernste Bedenken. Es ist nicht zu verkennen, daß die Stadt darauf bedacht ist, sich eigene Einnahmequellen zu verschaffen (der Etat für 1908 weist unter den Einnahmen aus dem Betrieb städtischer Anstalten außer den 185000 Mk. des Gaswerkes noch 40000 Mk. aus der städtischen Sparkasse und 85000 Mk. aus dem Elektrizitätswerk auf) und auf dem von der Regierung gewiesenen Weg neben den Gemeindesteuern auch Gebühren und Beiträge zu entwickeln (der Etat für 1908 weist 80000 Mk. für Rehrichtabfuhr und Straßenreinigung, 83000 Mk. Umsatzsteuer, 113000 Mk. Kanalgebühren auf), aber hier harren der Stadtverwaltung noch große Aufgaben. Mit Freude ist es zu begrüßen, daß Ende 1908 die neue Umsatz- und Wertzuwachssteuerordnung veröffentlicht werden konnte.

Ähnlich wie bei Bielefeld liegen die Dinge bei Herford und Minden. Die Gemeindeeinkommensteuer stieg 1895—1907 bei Herford von 170 auf 210 ‰, bei Minden von 130 ‰ auf 171 ‰, die Grund- und Gebäudesteuer in demselben Zeitraum in Herford von 170 auf 210 ‰, in Minden von 130 auf 172 ‰, die Gewerbesteuer in Herford von 170 auf 210, in Minden von 130 auf 171 ‰¹⁴⁰⁾.

Wir fügen zum Vergleich die Zahlen für die prozentualen Zuschläge zu den Staats- oder staatlich veranlagten Steuern einiger Landgemeinden des Kreises Bielefeld bei.

	1859 ¹⁴¹⁾				1908 ¹⁴²⁾		
	Grundsteuer	Klassensteuer	Einkommensteuer	Gewerbesteuer	Grund- u. Gebäudesteuer	Einkommensteuer	Gewerbesteuer
Brackwede-Brod	33 1/3	33 1/3	33 1/3		220	220	220
Iffelhorst	41 2/3	41 2/3	41 2/3		180	180	125
Kirchdorf Schildesche	45 2/3	41 2/3	41 2/3		380	380	380
Wissendorf	29 1/6	bzw. 33 1/3 25	25		400	400	400
Geepen	50	41 2/3	41 2/3		300	300	300
Kirchdornberg	41 2/3	41 2/3	41 2/3	41 2/3	300	300	300

Ebenso für die vier Städte des Kreises Halle.

	1861 ¹⁴³⁾		1908 ¹⁴⁴⁾	
	Grund-, Klassen-, Einkommensteuer	Einkommensteuer	Grund-, Gebäude-, Einkommensteuer	Gewerbesteuer
Halle	91 2/3		200	
Borgholzhausen	66 2/3		208 1/3	
Berßmold	100		150	
Werther	70 2/3		175	5*